

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2013

der gemischten Finanzholding-Gruppe Wüstenrot & Württembergische
gemäß Solvabilitätsverordnung sowie Angaben zum Finanzkonglomerat
Wüstenrot & Württembergische gemäß § 25 Abs. 4 Finanzkonglomerate-
Aufsichtsgesetz.

Menschen brauchen Vorsorge.

Menschen
brauchen
Menschen



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung
2	Rechtliche, organisatorische und Governance- Struktur sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
8	Anwendungsbereich der Offenlegung
9	Risikomanagement
12	Eigenmittel
16	Adressausfallrisiken
29	Marktpreisrisiken
30	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
32	Operationelle Risiken
33	Kollektivrisiken
33	Verbriefungen
33	Vergütungspolitik
34	Anhang

EINFÜHRUNG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats (FiCoD-I-Richtlinie) ist am 4. Juli 2013 innerhalb der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) eine gemischte Finanzholding-Gruppe entstanden.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) erstellt als übergeordnetes Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe Wüstenrot & Württembergische (gemischte Finanzholding-Gruppe W&W) demzufolge erstmals den gruppenbezogenen Offenlegungsbericht gemäß den Vorschriften aus §§ 319 bis 337 SolvV i. V. m. § 26a KWG.

Der Offenlegungsbericht der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W wird gemäß § 321 SolvV jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses des Konzerns Wüstenrot & Württembergische (W&W-Konzern) für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Internetseite der W&W AG veröffentlicht und damit den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Ziel ist, durch die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und das Risikomanagementverfahren insbesondere die Marktdisziplin zu erhöhen.

Darüber hinaus bildet die W&W-Gruppe auf höchster aufsichtsrechtlicher Ebene ein Finanzkonglomerat. Übergeordnetes Unternehmen ist auch hier die W&W AG. Gemäß § 25 Abs. 4 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats verpflichtet, einmal jährlich eine Beschreibung der rechtlichen Verhältnisse sowie der Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats zu veröffentlichen. Dieser besonderen organisatorischen Pflicht wird im nachfolgenden Kapitel dieses Berichts nachgekommen.

RECHTLICHE, ORGANISATORISCHE UND GOVERNANCE-STRUKTUR SOWIE GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄSSER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die W&W AG wurde am 23. Februar 2007 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum übergeordneten Unternehmen des Finanzkonglomerats Wüstenrot & Württembergische (Finanzkonglomerat W&W) und zum 31. Dezember 2013 zum übergeordneten Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W bestimmt.

In diesem Kapitel werden die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen beider oben genannter aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreise gemäß den Offenlegungsanforderungen des § 26a Abs. 1a KWG und des § 25 Abs. 4 FKAG beschrieben. Die Angaben in den darauf folgenden Kapiteln dieses Berichts beziehen sich hingegen ausschließlich auf die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W.

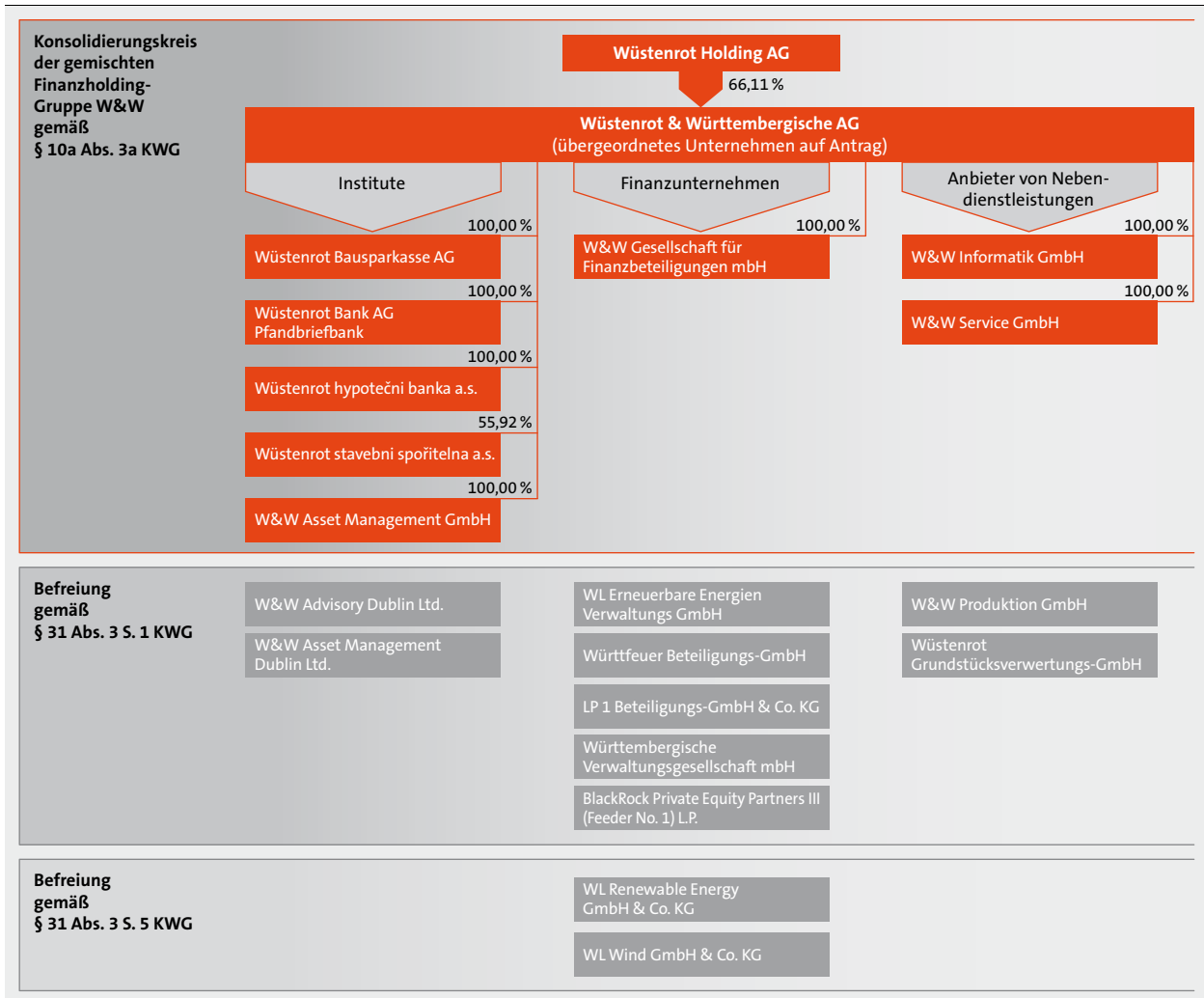
Rechtliche Strukturen

AUFSICHTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W

Wie in Abbildung 1 dargestellt ist, besteht die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W nach Ausnutzung von Befreiungstatbeständen gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 und S. 5 KWG zum 31. Dezember 2013 aus zehn gruppenangehörigen Unternehmen.

ABBILDUNG 1: AUFSICHTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W

Überblick



Die Wüstenrot Holding AG an der Spitze ist eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft gemäß § 1 Abs. 3a S. 2 KWG und hält 66,11% an der W&W AG, welche gemäß § 1 Abs. 3a S. 1 KWG eine Finanzholding-Gesellschaft ist. Zum Konsolidierungskreis gehören als Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KWG die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie die Wüstenrot hypoteční banka a.s. und die Wüstenrot stavební spořitelna a.s. Die beiden zuletzt genannten Kreditinstitute haben ihren Sitz

in der Tschechischen Republik. Die W&W Asset Management GmbH ist gemäß § 1 Abs. 1a KWG ein Finanzdienstleistungsinstitut und die W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH ist gemäß § 1 Abs. 3 KWG einziges Finanzunternehmen im Konsolidierungskreis der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W. Die W&W Informatik GmbH und W&W Service GmbH fungieren gemäß § 1 Abs. 3c KWG als Anbieter von Nebendienstleistungen.

Gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 KWG besteht die Möglichkeit zur Befreiung nachgeordneter Unternehmen von der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis, sofern die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens den niedrigeren Betrag von 10 Mio € oder 1 % der Bilanzsumme des übergeordneten Unternehmens unterschreitet. Diese Befreiungsmöglichkeit wird bei folgenden nachgeordneten Unternehmen in Anspruch genommen:

- W&W Advisory Dublin Ltd.
- W&W Asset Management Dublin Ltd.
- WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
- Württfeuer Beteiligungs-GmbH
- LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
- Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH
- BlackRock Private Equity Partners III (Feeder No. 1) L.P.
- W&W Produktion GmbH
- Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Die beiden Finanzunternehmen WL Renewable Energy GmbH & Co. KG und WL Wind GmbH & Co. KG sind Tochterunternehmen des Versicherungsunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG, welches selbst kein gruppenangehöriges Unternehmen ist. Zum 31. Dezember 2013 wurden diese beiden Unternehmen auf Antrag gemäß § 31 Abs. 3 S. 5 KWG von der Einbeziehung auf zusammengefasster Basis freigestellt.

AUFSICHTSRECHTLICHE STRUKTUR DES FINANZKONGLOMERATS W&W

Mit Bescheid vom 23. Februar 2007 hat die BaFin die W&W-Gruppe – bestehend aus der Wüstenrot Holding AG und ihren Tochterunternehmen sowie den Unternehmen, an denen die Wüstenrot Holding AG oder ihre Tochterunternehmen eine Beteiligung im Sinne des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) halten – als Finanzkonglomerat eingestuft und die W&W AG zum übergeordneten Unternehmen bestimmt. Daher hat die W&W AG sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzkonglomerate, die sich unter anderem aus dem FKAG und der Finanzkonglomerate-Solvabilitätsverordnung (FkSolV) ergeben, erfüllt werden.

Mit der W&W AG als übergeordnetem Unternehmen bilden 76 Unternehmen das Finanzkonglomerat.

Organisatorische Struktur

Als Vorsorge-Spezialist entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Die W&W AG koordiniert die Aktivitäten der Gruppe und ist operativ als Rückversicherer tätig. Bei ihr sind die Hoheitsfunktionen konzentriert. Sie setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital und bündelt verschiedene Dienstleistungsfunktionen. Im Finanzkonglomerat und in der Gruppenverantwortung ist die W&W AG übergeordnetes Unternehmen.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Im Ausland ist die W&W-Gruppe vor allem im tschechischen Banken- und Versicherungsmarkt über die Wüstenrot-Gesellschaften in Prag aktiv.

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen umfasst die zentrale Festlegung von Melde- und Organisationspflichten für die konglomerats- und gruppenangehörigen Unternehmen sowie die stetige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Konglomerats- und gruppenangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahren in sogenannte „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Konglomerats- und gruppenangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 haben folgende erweiterte Organisationspflichten zu erfüllen:

- Betrugsrisikenprävention
- Geldwäscheprävention
- Finanz- und Liquiditätsberichtswesen
- Risikostrategie
- Geschäftsstrategie
- EDV-Sicherheit
- Internes Kontrollsystem
- Dokumentation der Geschäftsorganisation
- Notfallmanagement (BCM)
- Aufsichtsratsvergütung
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Vergütung der Mitarbeiter/leitenden Angestellten

Die konglomerats- und gruppenangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a KWG eine ordnungsgemäße Organisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung dieser Pflicht sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, welche die Struktur und formale Ordnung der konglomerats- und gruppenangehörigen Unternehmen abbildet. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu sind aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen festgesetzt.

Zur Aufbauorganisation zählen folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan: Im Geschäftsverteilungsplan werden die Zuständigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder für Organisationseinheiten sowie weitere Zuständigkeiten, wie z. B. für ausgelagerte Funktionen, auf Ressortebene beschrieben und um Vertretungsregelungen ergänzt. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung eines Vorstands bzw. einer Geschäftsführung.
- Organigramm: Das Organigramm bildet die Organisationsstruktur des Unternehmens über alle Hierarchie- und Betriebsebenen ab (Primärorganisation).
- Stellenbesetzungsplan: Aus dem Stellenbesetzungsplan geht hervor, welche Mitarbeiter, welche Planstelle(n) und damit welche Funktion(en) in den Organisationseinheiten bzw. Unternehmen besetzen.
- Stellen- und Rollenbeschreibung: Mittels Stellen- und Rollenbeschreibungen werden u. a. die spezifischen Fach- und ggf. Führungsaufgaben einer Stelle/Rolle, sowie Anforderungen an den Stellen-/Rolleninhaber beschrieben.
- Kompetenzordnung/-regelung: Neben grundsätzlichen Regelungen zu Vollmachten (Vergabe, Ausübung etc.) beschreibt die Kompetenzstruktur Mindestkompetenzstufen und Betragsgrenzen für die Allein-, Erst- und Zweitfreigabe allgemeiner Geschäftsvorfälle.

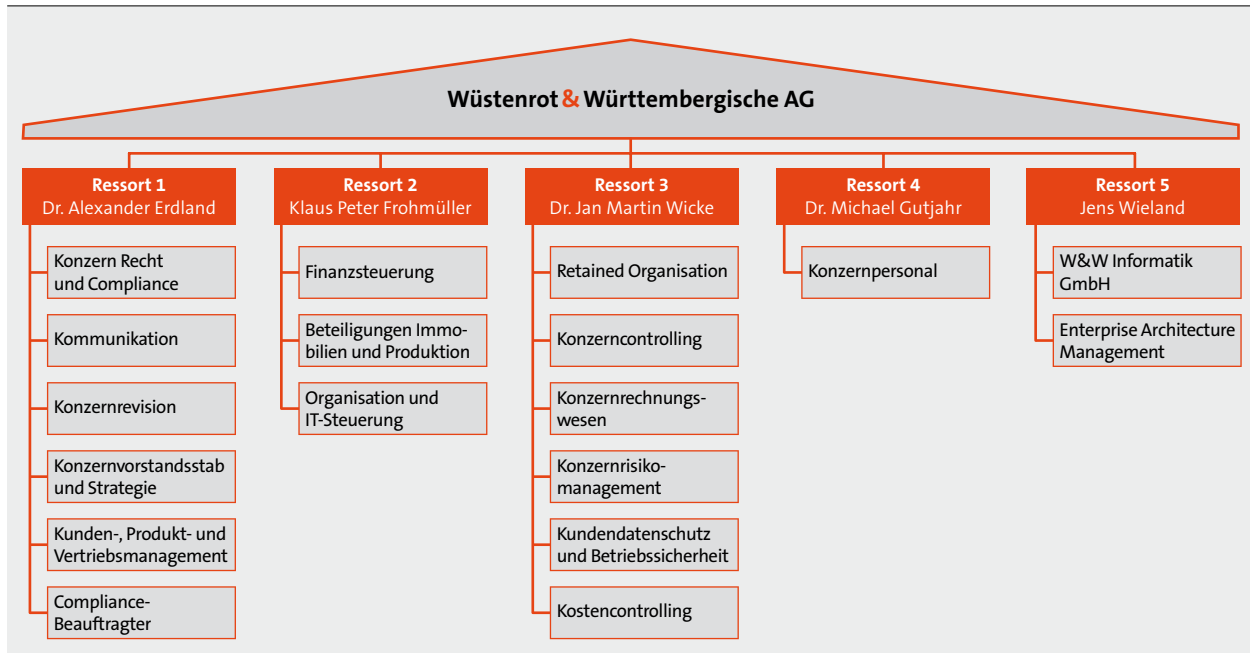
Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens (Geschäftsleitung, Abteilungen etc.) werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt und Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation des übergeordneten Unternehmens W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

ABBILDUNG 2: AUFBAUORGANISATION DER W&W AG

Überblick



Governance-Struktur sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Corporate Governance steht in der W&W AG und in der gesamten W&W-Gruppe für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Unternehmen. Das von den Anlegern, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebrachte Vertrauen will die W&W-Gruppe bestätigen und kontinuierlich stärken. Dabei sind gute Beziehungen zu den Aktionären, eine transparente und zeitnahe Berichterstattung sowie die effektive und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wesentliche Faktoren.

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DER GREMIEN

Der Vorstand leitet die W&W AG in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Er sorgt für ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Die zentralen Führungsgremien der W&W-Gruppe sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Es ist das zentrale Koordinationsgremium der W&W-Gruppe. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Die Division Boards koordinieren geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb und Risiko abstimmen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W-Gruppe mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die W&W AG wirkt auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch eine konzernweite Compliance-Organisation hin.

Der Konzern-Compliance-Beauftragte stellt die Verbreitung, Anwendung und die Durchsetzung von internen und externen Verhaltensregeln sicher. Um die Integrität in den Ausschließlichkeitsorganisationen der W&W-Gruppe weiter zu verbessern, wird der Konzern-Compliance-Beauftragte durch einen Vertriebs-Compliance-Beauftragten unterstützt.

In der W&W-Gruppe ist ein Verhaltenskodex etabliert. Dieser gilt für alle Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst.

Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anhand von ausführlichen Dokumentationen über das Insiderrecht, das Kartellrecht sowie zu den Themen Korruption und Compliance unterrichtet.

ANWENDUNGSBEREICH DER OFFENLEGUNG

Da die Wüstenrot Holding AG eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft ist, die ihren Sitz im Inland hat und ihr mindestens ein Einlagenkreditinstitut als Tochterunternehmen mit Sitz im Inland nachgeordnet ist, bildet sie gemäß § 10a Abs. 3a KWG mit den ihr nachgeordneten Instituten, Finanzunternehmen und Anbietern von Nebendienstleistungen die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W.

Die W&W AG wurde gemäß § 10a Abs. 3a S. 6 KWG zum 31. Dezember 2013 durch die BaFin zum übergeordneten Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W bestimmt.

Gemäß § 26a Abs. 4 KWG i. V. m. § 319 Abs. 2 SolvV erfolgt die Erstellung und Koordination des Offenlegungsberichts durch die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen (§ 323 Abs. 1 Nr. 1 SolvV).

Für die folgenden Offenlegungsanforderungen wird von dem Wesentlichkeitsprinzip gemäß § 26a Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KWG Gebrauch gemacht:

- Die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank haben zusammen einen Anteil von 86,89 % an der Bilanzsumme der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W und gelten daher als signifikante Institutstochtergesellschaften. Folglich werden gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV für diese beiden Kreditinstitute die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalkennziffer auf Einzelebene im Kapitel „Eigenmittel“ dieses Berichts offengelegt.
- Die qualitativen Angaben zu den derivativen Adressausfallrisikopositionen gemäß § 326 Abs. 1 SolvV werden ebenfalls für die beiden signifikanten Institutstochtergesellschaften Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausgewiesen, da das Derivatevolumen der beiden Gesellschaften einen Anteil von mehr als 99 % ausmacht.

Aufgrund der geringen Bedeutung für die Eigenmittel wird auf eine Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV für die Württfeuer Beteiligungs-GmbH verzichtet.

Alle Gesellschaften der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) vollkonsolidiert. Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gelten daher ebenfalls die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS.

Es bestehen keine Einschränkungen oder bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Bedingungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die in § 2a KWG genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute (sogenannte Waiver-Regelung) werden in der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W nicht in Anspruch genommen (§ 323 Abs. 1 Nr. 4 SolvV).

RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der W&W AG gewährleistet die Einhaltung der in § 25a KWG aufgeführten Pflichten auf Gruppenebene. Insbesondere hat der Vorstand gemäß § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) interne Kontrollverfahren sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu entwickeln.

Risk Management Framework

Die integrierte Risikostrategie der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W wird vom Vorstand der W&W AG beschlossen und mindestens einmal im Jahr im Aufsichtsrat erörtert. Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen fest.

Die Risikostrategie berücksichtigt die für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W wesentlichen Risikobereiche und Risikoarten. Die für die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W notwendigen quantitativen risikostrategischen Festlegungen und Zielvorgaben zu den Steuerungsgrößen sind in der Risikostrategie verankert.

In der Group Risk Policy werden differenzierte Anforderungsprofile definiert, um sowohl die spezifischen Risikomanagement-Erfordernisse in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Risikosteuerung abzubilden. Nähere Ausführungen sind im Kapitel „Rechtliche, organisatorische und Governance-Struktur sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung“ dieses Berichts enthalten.

Risk Governance/Risikogremien

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Der Vorstand der W&W AG ist oberstes Entscheidungsgremium der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W in Risikofragen. Das Management Board besteht aus dem Vorstand der W&W AG und den Geschäftsfeldleitern BausparBank und Versicherung. Es fungiert als Koordinationsgremium, dient zur Integration der Geschäftsfelder und legt die geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen im Risikomanagement fest.

Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt und berät den Vorstand der W&W AG, das Gesamtboard und das Management Board in Risikofragen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil aus Sicht der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind neben dem im Vorstand der W&W AG angesiedelten Chief Risk Officer (CRO) die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie der Leiter der Abteilung Konzernrisikomanagement. Risiko-relevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine prozessuale Vernetzung sowie eine direkte Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation, den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der W&W AG zur Entscheidung vor. Beispielsweise werden Entscheidungen für den Vorstand der W&W AG bezüglich grundsätzlicher Risk-Governance-Regelungen, Risikolimits sowie eingesetzter Risikocontrolling-Instrumente und -Verfahren auf Konglomerats- und Gruppenebene vorbereitet. Es empfiehlt und veranlasst Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät u. a. über die Group Risk Policy und die Risikoberichterstattung.

Unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands der W&W AG sind die Vorstände und Geschäftsleiter der Einzelunternehmen eigenständig für die Einhaltung bestehender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebsinterner Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement in ihrem Unternehmen verantwortlich. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich ihrerseits auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche.

Risikomanagement-Prozess

RISIKOIDENTIFIKATION

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren die Einzelgesellschaften regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W. Gemäß AT 4.5 der MaRisk verschafft sich der Vorstand der W&W AG somit zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken regelmäßig und anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W.

RISIKOBEURTEILUNG

Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels stochastischer Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk (VaR). Darüber hinaus werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet.

RISIKONAHME UND RISIKOSTEUERUNG

Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in den operativen Einzelgesellschaften deren Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W erfolgt durch die Verzahnung mit bestehenden Informationslinien sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen auf Ebene der W&W-Gruppe sowie auf Einzelunternehmensebene.

In der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W sind folgende Steuerungsgrößen vorgesehen:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilität
- Ökonomische Risikotragfähigkeit
- Liquidität (Net Stable Funding Ratio, Liquidity Coverage Ratio)
- Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)

RISIKOÜBERWACHUNG

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist das interne Risikotragfähigkeitsmodell.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Alle wesentlichen Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W werden zeitnah und regelmäßig entlang der bestehenden Berichtslinien an den Vorstand und das Management Board der Gruppe sowie den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Um die Risiken transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Über nachfolgende Risikobereiche wird im Rahmen dieses Berichts informiert:

- Adressrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Kollektivrisiken

Bewertung Risikomanagement/ Gesamtrisikoprofil

Die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen und Prozesse ermöglichen die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie die Überwachung und Kommunikation der Risiken auch auf Gruppen-Ebene für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W.

Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von Risikoinformationen zwischen den zentralen und dezentralen Risikogremien und Risikocontrolling-Einheiten.

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W gefährden.

EIGENMITTEL

Eigenmittelstruktur

Die Ermittlung der Eigenmittel der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W nach § 10a Abs. 7 KWG erfolgt auf Basis des Konzernabschlusses der Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, welcher gemäß IFRS erstellt wurde.

Gemäß § 10a Abs. 6 KWG sind zur Ermittlung der angemessenen Eigenmittel der gemischten Finanzholding-

Gruppe W&W die auf die gruppenangehörigen Unternehmen entfallenden Kapitalanteile entsprechend ihrer Einordnung als Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmittel zusammenzufassen.

Gemäß § 324 Abs. 2 SolvV beträgt der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W nach Feststellung des Jahresabschlusses 2 059 Mio € und setzt sich gemäß § 10 Abs. 1d KWG wie folgt zusammen:

TABELLE 1: EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio €	31.12.2013
Eingezahltes Kapital	1 150
Offene Rücklagen	1 037
Jahresüberschuss	49
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	–
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	–
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a S. 2 KWG	– 427
Wertberichtigungsfehlbeträge/Erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a KWG	–
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1 809
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b S. 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	250
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b S. 2 KWG	–
GESAMTBETRAG DES MODIFIZIERTEN VERFÜGBAREN EIGENKAPITALS NACH § 10 ABS. 1D S. 1 KWG UND DER ANRECHENBAREN DRITTRANGMITTEL NACH § 10 ABS. 2C KWG	2 059

Auf oberster Konsolidierungsebene besteht das Kernkapital in Höhe von 1 809 Mio € aus dem eingezahlten Kapital mit 1 150 Mio €, den offenen Rücklagen mit 1 037 Mio €, dem Jahresüberschuss mit 49 Mio € sowie Abzugsposten in Höhe von 427 Mio €. Das eingezahlte Kapital setzt sich dabei aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 855 Mio € und der Kapitalrücklage in Höhe von 295 Mio € zusammen. Das gezeichnete Kapital der Wüstenrot Holding AG besteht aus 17 108 Inhaberaktien, die zu 100 % von der Wüstenrot Stiftung – Gemeinschaft der Freunde Deut-

scher Eigenheimverein e. V. gehalten werden. Die Gewinnrücklagen in Höhe von 303 Mio € bilden zusammen mit den Anteilen im Fremdbesitz (Minderheitenanteile) in Höhe von 734 Mio € die offenen Rücklagen.

Als relevante Abzugsposten wurden die immateriellen Vermögenswerte mit 85 Mio € sowie unmittelbare und mittelbare Beteiligungen und Forderungen aus Genussrechten in Höhe von 342 Mio € berücksichtigt, welche zusammen 427 Mio € betragen.

Das Ergänzungskapital in Höhe von 250 Mio € besteht im Wesentlichen aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechten in Höhe von 209 Mio €. Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit zwischen zehn und fünfzehn Jahren und die Verzinsung liegt zwischen 4,15 % und 6,6 %. Gemäß §§ 2 und 3 Konzernabschlussüberleitungsverordnung (KonÜV) wurden unrealisierte Zeitwertgewinne in Höhe von 383 Mio € in Ergänzungskapital angerechnet. Als relevante Abzugsposten wurden unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sowie Forderungen aus Genussrechten in Höhe von 342 Mio € berücksichtigt.

Dritrangmittel bestanden zum 31. Dezember 2013 nicht.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel werden die Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken ist die Gesamtheit der Adressausfallrisikopositionen gemäß dem gewählten Ansatz zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß Teil 2 Kapitel 3 SolvV an.

Die Adressausfallrisikopositionen setzen sich dabei aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen.

Die Gesamtheit der Adressrisiken wird für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Die Eigenmittelanforderung aus den Adressrisiken beträgt mindestens 8 % der Summe aus den nach § 24 Abs. 1 SolvV ermittelten risikogewichteten KSA-Positionswerten zuzüglich des Gesamtanrechnungsbetrags für Abwicklungsrisiken nach § 16 SolvV.

Bei der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W bestanden zum 31. Dezember 2013 keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Die zur Ermittlung von Marktpreisrisiken verwendeten Methoden werden im Kapitel „Marktpreisrisiken“ beschrieben.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W den Basisindikator-Ansatz an.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel werden vierteljährlich für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W eine Kernkapital- und eine Gesamtkapitalquote ermittelt. Übersteigt die Gesamtkapitalquote den Mindestwert von 8 % sowie die Kernkapitalquote den Mindestwert von 4 % gilt die Eigenmittelausstattung im Sinne der SolvV als angemessen.

Die Eigenmittelanforderungen für Adressausfallrisiken, die Risiken aus Beteiligungswerten, die Marktpreisrisiken sowie die operationellen Risiken im Sinne des § 325 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 SolvV setzten sich zum 31. Dezember 2013

bei der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W entsprechend den Vorschriften der SolvV wie in Tabelle 2 dargestellt zusammen:

TABELLE 2: GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN

in Mio €	31.12.2013
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–
Sonstige öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	51
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	55
Unternehmen	70
Mengengeschäft	432
Durch Immobilien besicherte Positionen	381
Investmentanteile	22
Sonstige Positionen	33
Überfällige Positionen	37
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	56
Marktpreisrisiken	
Zinsrisiken	2
Aktienkursrisiken	0
Währungsrisiken	14
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	94
GESAMT	1 246

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern im Sinne des § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV sind für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W gruppenbezogen sowie für die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, die als signifikante Institutstochtergesellschaften eingestuft werden, auf Einzelinstitutsebene in der

nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben für die signifikanten Institutstochtergesellschaften entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung gruppeninterner Konsolidierungseffekte.

TABELLE 3: AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN

	GESAMTKAPITALQUOTE	KERNKAPITALQUOTE
<i>in %</i>	31.12.2013	31.12.2013
Gemischte Finanzholding-Gruppe W&W	13,22	11,62
Wüstenrot Bausparkasse AG	11,21	10,50
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	11,64	7,96

Die Kennziffern der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W und der signifikanten Institutstochtergesellschaften lagen zum Stichtag 31. Dezember 2013 jeweils über

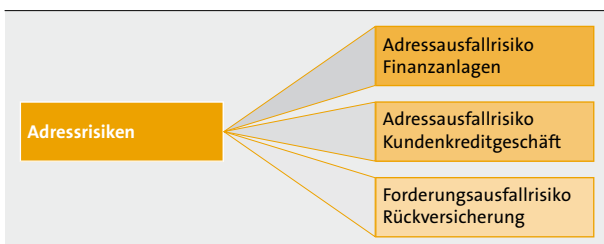
den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8 % für die Gesamtkapitalquote beziehungsweise 4 % für die Kernkapitalquote.

ADRESSAUSFALLRISIKEN

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben, verstanden.

ABBILDUNG 3: ADRESSRISIKO

Systematisierung



Wie in Abbildung 3 dargestellt, können Adressrisiken aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Finanzanlagen) sowie aus Forderungsausfallrisiken gegenüber Kontrahenten in der Rückversicherung (Forderungsausfallrisiko Rückversicherung) entstehen. Ferner können Risiken für den Konzern aus dem Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressausfallrisiko Kundenkreditgeschäft) folgen.

Gegenüber Ausfallrisiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die W&W AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, die Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die Wüstenrot stavební spořitelna a.s. exponiert.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ. Das Kapitalanlage-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen der Kreditinstitute überwiegend durch Staats- und Gewährträgerhaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Die für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W gewichtigsten Adressausfallrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Der Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Dadurch bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Wegen der strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken die Kreditportfolios. Die Risikovorsorgequoten und die Kreditausfälle verlaufen stabil im Rahmen der Planung.

Forderungsausfallrisiken gegenüber den Vertragspartnern in der Rückversicherung können nur bei der W&W AG zum Tragen kommen. Tatsächliche Forderungsausfälle aus Rückversicherungsbeziehungen sind in der Vergangenheit bei der W&W AG nicht zu verzeichnen gewesen.

Kreditportfolio und Risikovorsorgeverfahren

In diesem Abschnitt wird das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W auf Basis der Bemessungsgrundlagen nach SolvV gegliedert nach Forderungsklassen, Branchen, Regionen und Restlaufzeiten dargestellt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva sowie Wertpapiere werden mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor der Berücksichtigung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit ihrer Bemessungsgrundlage nach § 17 SolvV dargestellt. Bei Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt der Ausweis auf Basis ihres Marktwerts.

Grundsätzlich gelten alle Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG als Forderungen i. S. d. § 327 SolvV, wobei auf den bilanziellen Buchwert der Positionen abgestellt wird, sofern die SolvV keine abweichenden Vorschriften enthält.

Folgende Tabelle stellt das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W dar:

TABELLE 4: KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W

	KREDITE, ZUSAGEN UND ANDERE NICHT-DERIVATIVE AUSSERBILANZIELLE AKTIVA	WERTPAPIERE	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
GESAMTBETRAG DER FORDERUNGEN	31 880	11 487	448

Tabelle 5 zeigt die geografische Gliederung des Kreditportfolios sowie das überwiegend inländische Engagement der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W. Auf die beiden tschechischen Institute Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. entfällt dabei der Großteil des Kreditvolumens außerhalb Deutschlands.

TABELLE 5: KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	KREDITE, ZUSAGEN UND ANDERE NICHT-DERIVATIVE AUSSERBILANZIELLE AKTIVA	WERTPAPIERE	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Deutschland	28 648	4 599	197
Europa	3 223	6 054	246
Afrika	0	—	—
Amerika	6	—	4
Asien	2	—	—
Ozeanien	1	—	—
Internationale Organisationen	—	835	—
Sonstige	—	—	—
GESAMT	31 880	11 487	448

Aufgeschlüsselt nach den zugrundeliegenden Forderungsarten, verteilt sich das Gesamtkreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W wie folgt auf die unterschiedlichen Branchen:

TABELLE 6: KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W GEGLIEDERT NACH BRANCHEN

	KREDITE, ZUSAGEN UND ANDERE NICHT-DERIVATIVE AUSSERBILANZIELLE AKTIVA	WERTPAPIERE	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Banken	4 060	7 042	409
Öffentliche Haushalte	1 143	3 209	—
Privatpersonen und Unternehmen	26 262	1 236	39
Sonstige	415	—	—
GESAMT	31 880	11 487	448

Gegliedert nach den vertraglichen Restlaufzeiten stellen sich die nach den verschiedenen Forderungsarten aufgeschlüsselten Forderungen wie folgt dar:

TABELLE 7: KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE W&W GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio €	KREDITE, ZUSAGEN UND ANDERE NICHT-DERIVATIVE AUSSERBILANZIELLE AKTIVA	WERTPAPIERE	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE
	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
< 1 Jahr	5 239	3 449	32
1 Jahr bis 5 Jahre	9 103	2 907	89
> 5 Jahre bis unbefristet	17 538	5 131	327
GESAMT	31 880	11 487	448

Für in Verzug geratene Forderungen wird die Definition „überfällige ausstehende Forderungen“ verwendet. Eine „überfällige ausstehende Forderung“ besteht, wenn die Fälligkeit der Forderung mindestens 1 Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Für notleidende Forderungen wird in der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W der Begriff „ausfallgefährdete ausstehende Forderungen“ verwendet, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass die Forderungen entweder mindestens 90 Tage in Verzug sind oder ein Impairment nach IAS 39.59 vorgenommen wurde.

RISIKOVORSORGEVERFAHREN IM KAPITALMARKTGESCHÄFT

Der W&W-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob und inwieweit bei einem finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung (Impairment) eingetreten ist.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung gegeben ist und das Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die künftigen Zahlungsströme des Vermögenswertes hat.

Objektive Hinweise sind insbesondere:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten,

- erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens,
- Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners,
- nachweisbare Daten, die auf niedrigere zukünftige Zahlungsströme schließen lassen.

RISIKOVORSORGEVERFAHREN IM TRADITIONELLEN KREDITGESCHÄFT

Für festgestellte Wertminderungen in der Kategorie Forderungen werden – mit Ausnahme der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine – in Abhängigkeit vom Charakter der Forderung entweder Einzelwertberichtigungen (EWB) oder pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) gemäß folgender Kriterien gebildet:

- Einzelwertberichtigungen dienen der Abdeckung akuter Adressausfallrisiken für den Fall, dass wahrscheinlich nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Einzelwertberichtigungen werden für finanzielle Vermögenswerte gebildet, die für sich genommen bedeutsam sind.
- Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für finanzielle Vermögenswerte vorgenommen, die für sich genommen nicht bedeutsam sind. Sie dienen ebenfalls der Abdeckung akuter Adressausfallrisiken, wenn voraussichtlich nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen erbracht werden können. Diese Forderungen werden in homogenen Portfolios gruppiert und kollektiv wertgemindert.

Zu jedem Stichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise auf eine individuelle oder kollektive Wertminderung vorliegen.

Für nicht einzelwertberichtigte finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Forderungen werden Wertberichtigungen auf Portfoliobasis gebildet. Diese Portfoliowertberichtigungen (POWB) decken die zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, jedoch noch nicht bekannten Adressausfallrisiken ab.

Die Bildung von homogenen Portfolien muss sich an ähnlichen Ausfallrisikomerkmale orientieren, u. a. dem Ausfallrisiko, der Art der Sicherheiten und dem Verzugsstatus. Portfolien werden nach den Grundsätzen der Methodeneinheitlichkeit und Methodenstetigkeit gebildet.

Die Höhe des Wertminderungsaufwands für alle finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie wird als Differenz aus dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Sicherheiten ermittelt. Der Ausweis des Wertminderungsaufwands hingegen erfolgt differenziert. Wertveränderungen für Buchforderungen werden offen in der Bilanzposition Risikovorsorge auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht, wohingegen für wertpapiernahe finanzielle Vermögenswerte bzw. Vermögenswerte, welche nicht unter anderen Bilanzposten auszuweisen sind, die so ermittelten Wertminderungen direkt von den Buchwerten in Abzug gebracht werden.

Nach der Bildung von Wertberichtigungen kann sich im Rahmen der Folgebewertung eine Wertaufholung ergeben, sodass die gebildeten Wertberichtigungen teilweise oder vollständig erfolgswirksam aufgelöst werden müssen. Die Obergrenze der Zuschreibung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Wertminderung ergeben hätten.

Werden weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erwartet, wird ein finanzieller Vermögenswert der Kategorie Forderungen als uneinbringlich klassifiziert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Eingehende Zahlungen auf bereits ausgebuchte Forderungen werden erfolgs- bzw. ertragswirksam im Ergebnis aus der Risikovorsorge erfasst.

In begründeten Ausnahmefällen werden Sanierungs-/ Restrukturierungsvereinbarungen mit Kreditnehmern getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor. Im Rahmen der Restrukturierung/Sanierung wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Anwendung der Neugeschäftskriterien nochmals geprüft.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Diese Umstellung hat keine Auswirkungen auf die Risikovorsorge.

Die durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen stellen zunächst einen objektiven Hinweis auf Wertminderung (wie eingangs beschrieben) dar, aufgrund der positiven Bonitätsbeurteilung und positiven Fortführungsprognose wird jedoch kein weiterer Wertminderungsaufwand erfasst. Diese Darlehen werden dennoch weiter in der Portfoliowertberichtigung geführt. Bei negativer Bonitätsbeurteilung oder Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens, oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In beiden Fällen wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Für Kreditzusagen wird in der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W gemäß den Grundsätzen der Portfoliowertberichtigung eine Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet.

Tabelle 8 zeigt die überfälligen ausstehenden sowie die ausfallgefährdeten ausstehenden Forderungen nach Schuldnergruppen auf. Darüber hinaus werden sowohl die Bestände an Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen als auch eine Gliede-

rung der zuzuordnenden Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen, für Rückstellungen und für Direktabschreibungen sowie eine Gliederung der zuzuordnenden Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Berichtszeitraum dargestellt.

TABELLE 8: ÜBERFÄLLIGE UND AUSFALLGEFÄHRDETE KREDITE GEGLIEDERT NACH BRANCHEN

	ÜBERFÄLLIGE AUSSTEHENDE FORDERUNGEN	AUSFALL- GEFÄHRDETE AUSSTEHENDE FORDERUNGEN	BESTAND EINZELWERT- BERICHTI- GUNGEN (EWB+PEWB)	BESTAND PORTFOLIO- WERTBERICH- TIGUNGEN (POWB) ¹	RÜCKSTEL- LUNGEN FÜR UNWIDER- RUFICHE GARANTIE	NETTOZU- FÜHRUNGEN/ AUFLÖSUN- GEN VON EINZELWERT- BERICHTI- GUNGEN/ PORTFOLIO- WERTBERICH- TIGUNGEN/ RÜCKSTEL- LUNGEN	DIREKT- ABSCHREI- BUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGE- SCHRIEBENE FORDERUNGEN
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht im Finanzsektor tätige Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Private Haushalte	40	599	124	34	4	26	20	11
GESAMT	40	599	124	34	4	26	20	11

¹ Der Bestand der Portfoliowertberichtigungen (POWB) setzt sich aus dem Bestand an Portfoliowertberichtigungen (POWB) für die überfälligen ausstehenden und dem Bestand an Portfoliowertberichtigungen (POWB) für die nicht überfälligen ausstehenden Forderungen zusammen.

Analog zeigt die nachfolgende Tabelle eine Aufteilung der Risikovorsorge nach den für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W bedeutenden Regionen.

TABELLE 9: ÜBERFÄLLIGE UND AUSFALLGEFÄHRDETE KREDITE GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	ÜBERFÄLLIGE AUSSTEHENDE FORDERUNGEN	AUSFALL- GEFÄHRDETE AUSSTEHENDE FORDERUNGEN	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB+PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNWIDERRUFLICHE GARANTIE
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Deutschland	21	524	95	33	4
Tschechische Republik	19	52	27	—	—
Sonstige	0	23	2	1	—
GESAMT	40	599	124	34	4

¹ Der Bestand der Portfoliowertberichtigungen (POWB) setzt sich aus dem Bestand an Portfoliowertberichtigungen (POWB) für die überfälligen ausstehenden und dem Bestand an Portfoliowertberichtigungen (POWB) für die nicht überfälligen ausstehenden Forderungen zusammen.

Der nachfolgende Risikovorsorgespiegel in Tabelle 10 stellt die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Jahres 2013 dar.

TABELLE 10: VERÄNDERUNGEN DER RISIKOVORSORGE IM JAHR 2013

	ANFANGS- BESTAND DER PERIODE	FORTSCHRIT- TUNG IN DER PERIODE	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VER- ÄNDERUNGEN	ENDBESTAND DER PERIODE
in Mio €	01.01.2013					31.12.2013
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	129	58	- 28	- 33	- 2	124
Rückstellungen	5	0	- 1	—	—	4
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	37	38	- 41	—	—	34
GESAMT	171	96	- 70	- 33	- 2	162

Darüber hinaus hat der W&W-Konzern konzerneinheitlich zusätzliche Aufgriffskriterien definiert, auf Basis derer die Prüfung auf Werthaltigkeit eines finanziellen Vermögenswertes insbesondere in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfolgt. Die Höhe

des Wertminderungsaufwands entspricht grundsätzlich dem Betrag, um den der Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Weitere Angaben sind im Abschnitt „Beteiligungen im Anlagebuch“ enthalten.

Derivative Adressausfallrisikopositionen

Derivative Adressausfallrisikopositionen entstehen innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W überwiegend aus Zinsswaps, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2013 waren derivative Adressausfallrisikopositionen nur bei folgenden gruppenangehörigen Unternehmen im Bestand:

TABELLE 11: DERIVATEBESTAND NACH GESELLSCHAFTEN

	NOMINAL- VOLUMEN
in Mio €	31.12.2013
Wüstenrot & Württembergische AG	153
Wüstenrot Bausparkasse AG	4 638
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	23 433
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	2
GESAMT	28 226

Wie aus Tabelle 12 zu entnehmen ist, wurden zum 31. Dezember 2013 aus dem dargestellten Derivatebestand Kon-

trahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 448 Mio € ermittelt.

TABELLE 12: KONTRAHENTENAUSFALLRISIKEN

	LAUFZEIT- METHODE	MARKT- BEWERTUNGS- METHODE	STANDARD- METHODE	INTERNES MODELL	GESAMT
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
KONTRAHENTENAUSFALLRISIKEN	309	139	—	—	448

Zur Ermittlung der Kontrahentenausfallrisiken wird in der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W überwiegend die Marktbewertungsmethode verwendet. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt als Nichthandelsbuchinstitut die Laufzeitmethode.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Risikoreduktion von derivativen Positionen werden innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W lediglich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewendet. Zusätzlich nutzt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges gruppenangehöriges Unternehmen die Kreditrisikominderung durch erhaltene Sicherheiten im Derivategeschäft.

Die nachfolgende Tabelle 13 stellt auf Basis der positiven Wiederbeschaffungswerte die Verteilung der Kontrahentenausfallrisiken der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W auf die verschiedenen Kategorien von derivativen Adressausfallrisikopositionen sowie den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken dar (§ 326 Abs. 1 Nr. 1 SolV).

TABELLE 13: POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE

	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE VOR AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN	AUFRECHNUNGS- MÖGLICHKEITEN	ANRECHENBARE SICHERHEITEN	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE NACH AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Zinsbezogene Kontrakte	721	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	10	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	—	—	—	—
Kreditderivate	1	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	—	—	—	—
Sonstige Kontrakte	—	—	—	—
GESAMT	732	397	56	279

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestanden zum 31. Dezember 2013 nur bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Form eines Credit Default Swaps mit einem Wert von nominal 25 Mio €. Der Credit Default Swap wurde zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus festverzins-

lichen Wertpapieren ausländischer Schuldner abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle 14 stellt gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolV für das Kreditderivatgeschäft eine Aufgliederung des Nominalwertes dar.

TABELLE 14: NOMINALWERTE VON KREDITDERIVATEN

	NUTZUNG FÜR EIGENES KREDITPORTEFEUILLE		VERMITTLERTÄTIGKEIT
	GEKAUFT	VERKAUFT	
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Credit Default Swaps	25	—	—

Für jeden Kontrahenten im Derivategeschäft erfolgt eine individuelle bonitätsabhängige Limitierung. Die direkten Engagements der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank unterliegen einer fortlaufenden Überwachung im Rahmen eines Limitsystems. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass Linien auf Einzelpartnerbasis eingeräumt wurden. Diese Linien basieren auf detaillierten Bonitätsanalysen, in die unter anderem das jeweilige Rating, die Größenklasse nach Bilanzsumme und die Risikoklasseneinteilung gemäß Rating des Geschäftspartners einfließen. Diese Limite sowie deren Auslastung werden täglich überwacht.

In der W&W-Gruppe besteht ein konzernweites Risikotragfähigkeitsmodell. Basierend auf den Berechnungen des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limite abgeleitet.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressausfallrisikopositionen werden durch die Nutzung des Deutschen Rahmenvertrags sowie über die Besicherung der Derivate durch den Abschluss von Besicherungsanhängen eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für Derivate inklusive der Besicherungsanhänge ist in den internen Regularien der Kreditinstitute und den Arbeitsanweisungen geregelt.

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ist für derivative Adressausfallrisikopositionen keine Risikovorsorge zu bilden.

Marktpreis- und Adressrisiken werden im Risikotragfähigkeitsmodell auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W additiv, d. h. ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, aggregiert.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank keine Erhöhung des Sicherheitenbetrags. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Anpassung des Sicherheitenbetrags im Falle einer Ratingherabstufung der gruppenangehörigen Unternehmen vorgesehen.

Forderungsklassen nach KSA und Kreditrisikominderungstechniken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressausfallrisiken im KSA gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 SolvV werden grundsätzlich für die Forderungskategorien Staaten und Institute externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's) verwendet. Lediglich bei den beiden tschechischen Instituten Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. finden für die Forderungskategorien Staaten und Institute die Bonitätsbeurteilungen von Moody's Investors Service (Moody's) Verwendung.

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Forderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolvV. Sofern kein zugelassenes und verwendungsfähiges externes Rating für den Kontrahenten vorliegt, wird das aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewicht verwendet.

Innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W werden neben Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien sowie in geringem Umfang Gewerbeimmobilien die nachfolgenden Sicherheiten risikomindernd anerkannt:

- Finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen beim kreditgebenden Institut, verpfändete Guthaben bei Drittinstituten)
- Abtretungen von Lebensversicherungen
- Garantien und Kreditderivate (Bürgschaften von Kreditinstituten sowie Staaten, Ländern, Gemeinden)

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten wird bei der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W durchgängig nach der einfachen Methode gemäß § 185 SolvV ermittelt.

In Bezug auf die Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken zeigt Tabelle 15 in quantitativer Hinsicht sämtliche KSA-Positionswerte der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W nach Risikogewichten vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken i. S. d. § 328 Abs. 2 SolvV zum 31. Dezember 2013.

TABELLE 15: ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GEGLIEDERT NACH KSA-POSITIONSWERTEN

	GESAMTSUMME DER AUSSTEHENDEN FORDERUNGSBETRÄGE	
	KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ	
	VOR KREDITRISIKOMINDERUNG	NACH KREDITRISIKOMINDERUNG
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013
RISIKOGEWICHTE IN %		
0	6 783	11 668
10	4 914	4 914
20	4 274	2 254
35	13 506	13 512
50	502	526
70	–	51
75	10 665	7 925
90	–	–
100	2 401	2 444
115	–	–
150	388	139
350	–	–
1250	–	–
Sonstige RWA	265	265
Kapitalabzug	–	–
GESAMT	43 698	43 698

Bezüglich der Anrechnung von Sicherheiten entfällt der deutliche Schwerpunkt innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W auf Immobiliensicherheiten. An-

derweitige berücksichtigungsfähige Sicherheiten werden als Ersatz- oder Zusatzsicherheiten bzw. im Zusammenhang mit Derivategeschäften hereingenommen.

Für die einzelnen KSA-Forderungsklassen ergaben sich zum 31. Dezember 2013 folgende in Tabelle 16 dargestellten Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

TABELLE 16: BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE SICHERHEITEN NACH KSA-FORDERUNGSKLASSEN

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	LEBENS- VERSICHERUNGEN	GARANTIEN UND KREDITDERIVATE
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Zentralregierungen	—	—	—
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2	—	—
Sonstige öffentliche Stellen	—	—	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	0
Internationale Organisationen	—	—	—
Institute	2 292	—	25
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—
Unternehmen	66	1	137
Mengengeschäft	2 477	65	345
Durch Immobilien besicherte Positionen	23	—	—
Investmentanteile	—	—	—
Beteiligungen	—	—	—
Sonstige Positionen	—	—	—
Überfällige Positionen	38	2	4
GESAMT	4 898	68	511

Beteiligungen im Anlagebuch

Die von den gruppenangehörigen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Anlagebuch stellen strategische Beteiligungen dar. Beteiligungen im Anlagebuch, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden.

In der nachfolgenden Tabelle sind gemäß § 332 Nr. 2a und Nr. 2b SolvV die im Anlagebuch der gruppenangehörigen

Unternehmen gehaltenen Beteiligungen mit ihrem Buchwert, beizulegendem Zeitwert (Fair Value) und Börsenwert dargestellt. Da der Konzernabschluss der W&W AG sowie die aufsichtsrechtlich entstandene gemischte Finanzholding-Gruppe W&W auf IFRS basieren, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bis auf die Württembergische Lebensversicherung AG sind alle Beteiligungspositionen nicht börsennotiert, sodass für diese Beteiligungen kein Börsenwert ausgewiesen werden kann.

TABELLE 17: BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

		BEIZULEGENDER ZEITWERT		
		BUCHWERT	(FAIR VALUE)	BÖRSENWERT
in Mio €		31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
Kreditinstitute	Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	0	0	—
	V-Bank AG	33	33	—
	Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s.	3	3	—
	Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.	16	16	—
Finanzdienstleistungs- institute	W&W Asset Management Dublin Ltd.	51	51	—
	W&W Advisory Dublin Ltd.	41	41	—
Finanzunternehmen	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	4	4	—
Versicherungs- unternehmen	Württembergische Versicherung AG	670	670	—
	Württembergische Lebensversicherung AG	264	264	206
	Württembergische Krankenversicherung AG	38	38	—
	Wüstenrot pojišť'ovna a.s.	4	4	—
	Wüstenrot životní pojišť'ovna a.s.	6	6	—
	W&W Europe Life Limited	19	19	—
Anbieter von Neben- dienstleistungen	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	2	2	—
	W&W Produktion GmbH	0	0	—
Sonstige Unternehmen	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	0	0	—
	Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.	0	0	—
	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	124	124	—
	Wüstenrot Immobilien GmbH	4	4	—
	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	1	1	—
	Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mbH	0	0	—
	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	49	49	—
	Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0	0	—

Die in der Tabelle 17 aufgeführten Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum Zeitwert (Fair Value) bilanziert. Liegen aufgrund von besonderen Ereignissen für die zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte objektive Hinweise auf Wertminderungen vor, werden die bisher im Sonstigen Ergebnis (OCI) angesetzten kumulierten Bewertungsergebnisse in Höhe der Wertminderungen aufwandswirksam im Ergebnis aus der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfasst. Die Höhe des Wertminderungsaufwands bemisst sich aus der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente liegt eine Wertminderung darüber hinaus vor, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant oder länger anhaltend unter deren Anschaffungskosten fällt. Es wird eine Wertminderung angenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Bewertungsstichtag um mindestens 20 % unter den Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung ist außerdem gegeben, wenn der beizulegende Zeitwert für die Dauer von mehr als neun Monaten unter deren historischen Anschaffungskosten liegt.

Wurde bereits eine Wertminderung vorgenommen, spiegelt sich jede weitere Verringerung des beizulegenden Zeitwerts in den Folgeperioden als Wertminderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider.

Die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Umrechnungsdifferenzen von in fremder Währung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Zuge der Wertminderung erfolgswirksam umgebucht.

In der Vergangenheit erfasste Wertminderungsaufwendungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden. Infolgedessen werden Erhöhungen des Fair Value nach einem erfassten Wertminderungsaufwand erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die nachfolgende Tabelle 18 zeigt die gemäß § 332 Nr. 2c und 2d SolV geforderten kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen im Berichtsjahr 2013 sowie die unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste und die davon im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigten Beträge.

TABELLE 18: ERGEBNISSE AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

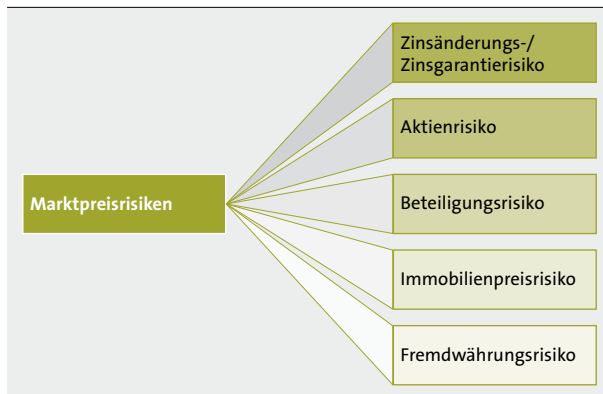
	REALISIERTER GEWINN/ VERLUST AUS VERKAUF/ ABWICKLUNG	UNREALISIERTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/-VERLUSTE		
		INSGESAMT	DAVON BERÜCKSICHTIGTE BETRÄGE	
			KERNKAPITAL	ERGÄNZUNGSKAPITAL
in Mio €	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013
GESAMT	—	—	—	382

MARKTPREISRIKIKEN

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Zinssätzen, Aktien- und Devisenkursen oder Immobilienpreisen ergeben. Wie in Abbildung 4 dargestellt setzt sich das Marktpreisrisiko damit aus dem Zinsänderungs-/Zinsgarantie-, Aktien-, Beteiligungs-, Immobilienpreis- und Fremdwährungsrisiko zusammen.

ABBILDUNG 4: MARKTPREISRIKIKO

Systematisierung



In der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W unterliegt allen voran die Wüstenrot Bausparkasse AG Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus sind in geringerem Maße die W&W AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie die beiden tschechischen Kreditinstitute Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Bei Zinssenkungen reagieren lang laufende Verpflichtungen mit stärkeren Wertänderungen als die zins-sensitiven Kapitalanlagen. Diese Entwicklung stellt nicht nur das Risikomanagement, sondern zugleich das Asset Liability Management (ALM) vor grundlegende Herausforderungen. In engem Zusammenspiel sind rückläufige Ertragskomponenten und höhere Risikokapitalanforderungen zu steuern.

Das derzeit sehr niedrige Zinsniveau erhöht die Anforderungen an die risikomindernden Maßnahmen.

Die strategische Asset Allocation bildet die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und ist somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken. Die Gesellschaften legen hierbei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei den Kapitalanlagen wird eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik verfolgt. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, ausreichende Liquidität zu wahren und erforderliche Mindestverzinsungen sicherzustellen.

Geschäftsmodellbedingt weist die W&W AG ein wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen.

Immobilienpreisrisiken sind für die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W nicht wesentlich. Fremdwährungsrisiken aus Fremdwährungsexposures haben eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich relevanten Marktpreisrisiken wird innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode benutzt. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges Handelsbuchinstitut der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W ermittelt ihr Aktienpositions- und Fremdwährungsrisiko ebenfalls auf Basis der Standardmethode. Für das Zinsänderungsrisiko nutzt sie die Jahresbandmethode und für das Optionsrisiko wird die Delta-Plus-Methode eingesetzt.

Die ermittelten Anrechnungsbeträge für die Marktpreisrisikopositionen der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W können der Tabelle 19 entnommen werden:

TABELLE 19: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTPREISRISIKEN

in Mio €	31.12.2013
Zinsänderungsrisiko	2
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	14
Risiko aus Rohwarenpositionen	—
Sonstige Risiken	—
Spezielles Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	—
GESAMT	16

ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus dem Risiko der Wertänderung der zinstragenden Positionen aufgrund von Veränderungen der absoluten Höhe und Struktur der Zinskurve.

Hinsichtlich der zu treffenden Annahmen gemäß § 333 SolvV werden im Allgemeinen Kündigungs- und Sondertilgungsrechte im außerkollektiven Kundenkreditgeschäft entsprechend empirischer Erhebungen modelliert. Außerkollektive Kundeneinlagen mit unbestimmter Zinsbindung werden über Replikationsmodelle abgebildet, deren zugrunde liegender Annahmen regelmäßig überprüft werden. Die aus den kollektiven Kundenbeständen (Bauspareinlagen und Bauspardarlehen) resultierende Zinspositionierung hängt aufgrund der Wahlrechte der Bausparer vom aktuellen Zinsniveau und der erwarteten Zinsentwicklung ab. Diese Zusammenhänge werden in der bauspartechnischen Simulation auf Basis verschiedener Szenarien und der sich daraus ergebenden zukünftigen Zinsentwicklungen modelliert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene (internes Value-at-Risk-Modell) sowie die Auslastung des aufsichtsrechtlichen Zinschocks (+/- 200 Basispunkte) werden mindestens monatlich gemessen.

Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Risikowerte drücken die Wertveränderung des Zinsbuches der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W aus, die sich bei einer seitens der BaFin geforderten plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve per 31. Dezember 2013 um 200 Basispunkte (bp) ergeben würde.

TABELLE 20: WERTVERÄNDERUNG DES ZINSBUCHES

	ZINSÄNDERUNGSRISEN IM ANLAGEBUCH	
	ÄNDERUNG DES ÖKONOMISCHEN WERTES IN MIO €	
	ZINSSCHOCK + 200 BP	ZINSSCHOCK – 200 BP
<i>in Mio €</i>	31.12.2013	31.12.2013
Währung €		
Wüstenrot & Württembergische AG	– 92	85
Wüstenrot Bausparkasse AG	– 65	– 146
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	– 31	29
GESAMT	– 188	– 32
Währung CZK		
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	– 2	3
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	– 7	5
GESAMT	– 9	8

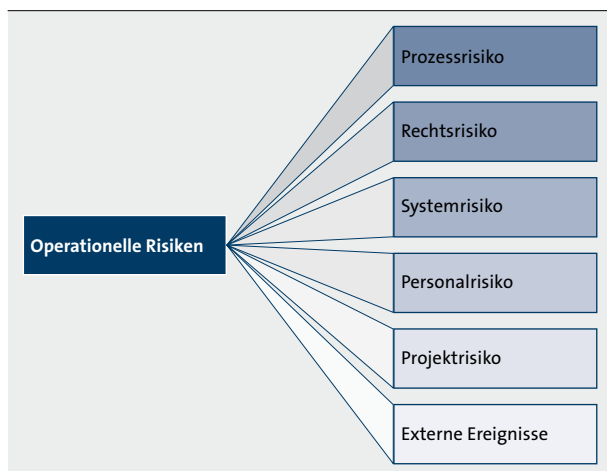
Die bemessene Änderung des Zinsbuchbarwerts liegt innerhalb der nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG vorgegebenen Grenze in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

OPERATIONELLE RISIKEN

Wie Abbildung 5 darstellt, werden unter operationellen Risiken mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

ABBILDUNG 5: OPERATIONELLES RISIKO

Systematisierung



Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Prinzipiell sind sämtliche Gesellschaften der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W gegenüber operationellen Risiken exponiert. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese im Rahmen der Risikoinventarisierung ein. Dezentrale Risikobeauftragte und Risikoverantwortliche erfassen, aktualisieren und dokumentieren regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W.

Unangemessene Prozessmanagementverfahren bergen das Risiko von Ineffizienzen und Prozessfehlern (Prozessrisiken). Bei nicht adäquater Prozess- und Kontrollgestaltung können Folgerisiken entstehen. Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite wird eine zunehmende Harmonisierung und Ausweitung der Gläubiger- und Verbraucherrechte sowie von Offenlegungsanforderungen beobachtet. Die in der Kreditbranche abhängigen Rechtsverfahren können zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen und somit können Rechtsrisiken eintreten.

Systemrisiken entstehen infolge des vollständigen bzw. des teilweisen Ausfalls der Informationstechnik (IT-Ausfallrisiko) sowie infolge der Unangemessenheit interner Systeme, technischer Einrichtungen und der Datenverarbeitung.

Integrationsprojekte, interne Reorganisationsvorhaben, regulatorische Neuerungen der Finanzwirtschaft, verbunden mit unseren ambitionierten Zielen, verlangen von den Mitarbeitern Bestleistungen und können zu erhöhten Personalrisiken (z. B. über erhöhte Personalauslastungen) führen, denen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden muss.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen.

Zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für die operationellen Risiken verwendet die gemischte Finanzholding-Gruppe W&W den Basisindikatoransatz nach §§ 270 und 271 SolvV.

KOLLEKTIVRISIKEN

Unter baupartechnischen Kollektivrisiken sind mögliche Abweichungen vom erwarteten Ergebnis zu verstehen, die aufgrund der nicht marktzinsabhängigen Veränderung des Kundenverhaltens bezüglich der Ausübung von Optionsrechten aus den Bausparverträgen entstehen. Solche Abweichungen können beispielsweise vermehrte Kündigungen oder eine Zunahme der Darlehensverzichte sein. Das marktpreisinduzierte Risiko aus dem Bausparkollektiv wird im Rahmen des Marktpreisrisikos erfasst.

Gemessen am anteiligen Risikokapital sind die Kollektivrisiken auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W von nachrangiger Bedeutung. Für die Bausparkassen – die Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die tschechische Wüstenrot stavební spořitelna a.s. – haben Kollektivrisiken gleichwohl eine herausgehobene Relevanz.

Für das Kollektiv wird eine angemessene Relation zwischen Spar- und Darlehenskunden sowie ein angemessenes Fristenverhältnis zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Ein aktives Bestandsmanagement soll dies unterstützen. Tarifgestaltung und Kreditvergabe erfolgen risiko- und kostenorientiert, dabei werden die festgelegten internen Richtlinien eingehalten.

Die strategische Steuerung der Kollektivrisiken liegt in der Verantwortung der zuständigen Vorstände der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen. Die Organisationseinheit Bausparmathematik ist dafür zuständig, die Kollektivrisiken in der Wüstenrot Bausparkasse AG zu messen. Die Überwachung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsmessung erfolgt im Risikocontrolling der Wüstenrot Bausparkasse AG.

VERBRIEFUNGEN

Im Portfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe W&W befinden sich keine Verbriefungen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Instituts-VergV) erfolgt die Offenlegung für die in Deutschland ansässigen gruppenangehörigen Kreditinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zum 1. Juli 2014 auf der Internetseite der W&W AG.

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
bp	Basispunkte
CRO	Chief Risk Officer
EWB	Einzelwertberichtigung
Finanzkonglomerat W&W	Finanzkonglomerat Wüstenrot & Württembergische
FKAG	Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz
FkSolV	Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung
gemischte Finanzholding-Gruppe W&W	gemischte Finanzholding-Gruppe Wüstenrot & Württembergische
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KonÜV	Konzernabschlussüberleitungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
OCI	Other comprehensive income
PEWB	Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen
POWB	Portfoliowertberichtigungen
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Standard & Poor's	Standard & Poor's Ratings Services
VaR	Value at Risk
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG
W&W-Gruppe	Wüstenrot & Württembergische-Gruppe
W&W-Konzern	Konzern Wüstenrot & Württembergische AG

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

WÜSTENROT & WÜRTEMBERGISCHE AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

E-Mail: meldewesen@ww-ag.com

www.ww-ag.com

FOTOGRAFIE

Claus Rudolph, Stuttgart

SATZ

W&W Service GmbH, Stuttgart

